

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-,
Donau-, Wiesen- und Dreisam-Kreis. 1810-1814
1813**

93 (20.11.1813)

Großherzoglich Badisches
A n z e i g e - B l a t t
für den
See, Donau, Wiesen- und Dreisam-Kreis.

Nro. 93. Samstag den 20. November 1813.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Verfügung des Direktorii des Seekreises.

(Vakante Kurzianische Stipendien betreffend)

Von den Kurzianischen Stipendien sind dormalen 2 Plätze vakant. Es haben daher diejenigen studierende Jünglinge, welche sich dem geistlichen Stande zu widmen vorhaben, und wegen ihres Studienfortgangs, ihrer Aufführung und Mittellosigkeit hierauf Anspruch machen können, ihre dießfällige Bittschriften unter Anlegung der erforderlichen Zeugnisse über ihr Alter und ihre vorgenannte nöthige Eigenschaften binnen 4 Wochen bey der unterfertigten Behörde einzureichen.

Konstanz den 6. November 1813.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Seekreises.
von Ittner.

Reischbacher.

B e k a n n t m a c h u n g.

Es sind mit den Schweizerposten neue Verträge rücksichtlich der Verhältnisse derselben zu den Großherzoglich Badischen Posten abgeschlossen worden, in deren Folge nachstehendes zur öffentl'chen Kenntniß gebracht wird.

Die Briefe nach Basel, Schaffhausen und der ganzen Schweiz, können künstlich ganz bis an den Ort der Abgabe frankirt, oder auch ganz unfrankirt (ohne Zahlung) abgesandt werden.

Im ersten Fall wird das treffende Schweizerporto nebst dem Badischen bis zur Grenze vom Aufgeber erhoben.

Die Postwagenseffekten nach der Schweiz können ganz ohne Zahlung abgesandt, oder bis zur Schweizerarenze frankirt werden.

Dasselbe gilt umgekehrt von den Briefen und Effekten aus der Schweiz nach dem Badischen. Privatpersonen, welche an Regierungen und öffentliche Behörden der Schweizerkantone schreiben, müssen diese Briefe bey der Ausgabe ganz frankiren, widrigens sie zurückkommen.

Karlsruhe den 29. Oktober 1813.

Großherzoglich Badische Postdirektion.

Obrigkeittliche Aufforderungen.

Erneuerung der Hypothekbücher im Bezirke Kleinlausenburg.

(2) Schon unterm 10. July 1811. wurde die Erneuerung der Hypothekbücher über alle zu dem diesseitigen Bezirksamte gehörigen Ortschaften durch öffentliche Blätter unter Festsetzung eines 3monatlichen Termines bekannt gemacht. Dessen ohngeachtet sind nach Anzeige des Amtsrevisorates sehr viele Obligationen, besonders aus dem Auslande zur Erneuerung nicht eingesendet worden.

Alle diejenigen, welche dergleichen Obligationen oder sonstige Pfandverschreibungen, welche auf Liegenschaften in diesseitigem Amtsbezirke radiziert sind, besitzen, werden daher nochmals aufgefordert, dieselben innerhalb eines Termins von zwei Monaten um so gewisser zur Erneuerung vorzulegen, als widrigens nach Ablauf dieser Frist die Pfandschreibereyen von jeder Haftung für solche Obligationen würden losgesprochen werden.

Kleinlausenburg den 30. Oktober 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bursfert.

Unterpfandsbücher, Erneuerung.

(3) Das Titl. Bezirksgericht Lausenburg hat auf den Vortrag des Ehl. Gemeindevorstandes in Mettau und sohiniger Untersuchung des dortigen Hypothekbuches wegen denen so vielfältig geschehener Käufen, Tauschen, Theilungen ic. wie auch wegen der Trennung der Gemeinde Wihl von der Gemeinde Mettau mit Bewilligung des Titl. H. Bezirksamtmanns für nöthig erkundet, nicht nur über das Hypothekbuch der Gemeinde Mettau, wozu auch die Gemeinden Eggen und Oberhofen (wegen letzterem Orte muß bemerkt werden, daß jene Gemeinde Oberhofen des Kreises Mettau verstanden wird,) gehören, sondern auch über jenes der Gemeinde Wihl und Steinhof eine Renovation anzuordnen. Es werden demnach alle jene, welche an die Gemeinden Mettau, Eggen, Oberhof, Wihl und Steinhof selbst, oder an die Bürger derselben, aus einer gerichtl. Obligation oder Schadloshaltungsinstrumenten ic. etwas nachzusuchen haben, hiermit aufgefordert von dato an bis letzten

Wintermonat 1813. ihre in Händen habenden Titel entweder selbst oder durch Bevollmächtigte in Original gegen Empfangscheine, oder in beglaubten Abschriften der Bezirks-Gerichtskanzley, wozu in jeder Woche zwey Tage, als Dienstag und Samstag hiemit angelegt werden, einzulegen, widrigens jene, die binnen dieser Frist sich nicht einfinden, sich den daraus entstehenden Nachtheil selbst bemessen müßten, indem auf die nicht in gehöriger Zeit vorgelegten Urkunden keine richterliche Hülfe geleistet werden könnte.

Lausenburg den 5. Oktober 1813.

Aus gerichtlichem Auftrag

Die Gerichtskanzley.

J. U m b e r,

Bezirks-Gerichtsschreiber.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Emmendingen

(2) zu Windenreuth an den Martin Baeherer auf Donnerstag den 2ten Dezember d. J.

Emmendingen den 9. November 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Roth.

Schuldenliquidation des Michael Dirrhammer von Engen.

(1) Der hiesige Bürger und sogenannte Thurbäcker Michael Dirrhammer hat sich beim Andringen mehrerer Gläubiger als Zahlungsunfähig erklärt.

Es werden demnach dessen sämtliche Gläubiger zur Eingabe und Richtigestellung ihrer Forderungen auf Freitag den 17ten Dezember d. J. vor das hiesige Amtsrevisorat bey Vermeidung des Ausschusses mit dem Befügen vorgeladen, daß die allenfälligen Bevollmächtigten auch auf etwaige Abschließung eines Nachlass- oder Stundungsvertrages schriftlich in legaler Form zu ermächtigen seyen,

Engen den 30. Oktober 1813.
Großherzogliches Bezirksamt.
Eckhard.

Schuldenliquidation der Jakob Koch'schen Eheleute von Dinglingen.

(2) Sämmtliche Gläubiger der in Vermögensuntersuchung und Sankt gerathenen Jakob Koch'schen Eheleute von Dinglingen werden hiemit aufgefordert: bey Vermeidung des Ausschlusses von der Masse am Montag den 29. d. M. Vormittags 9 Uhr bey der Sanktkommission im rothen Männle zu Dinglingen ihre Forderungen richtig zu stellen.

Lahr den 5. November 1813.
Großherzogliches Bezirksamt.
Fehr. v. Liebenstein.

Schuldenliquidation des Weill Jakob Baumanns vom Hof, St. Georger Staabs.

(2) Da die unterm 31. August 1812. auf den 23. Septbr. d. J. ausgeschriebene Schuldenliquidation, in Sanktsachen Weill Jakob Baumanns, gewesenen Messgers und Güterbesizers aufm Hof, St. Georger Staabs, vorgewalteter Hindernisse wegen, an solchem Tag nicht hat vorgenommen werden können, so werden andurch alle diejenige, welche an den gedachten Baumann etwas zu fordern haben, aufgerufen, am Mittwoch den 1ten Dezember d. J. Morgens 8 Uhr vor dem Theilungskommissariat zu St. Georgen zu erscheinen, ihre Forderungen einzuklagen und zu erweisen, widrigenfalls sie von der Masse ausgeschlossen werden.

Hornberg den 8. November 1813.
Großherzogliches Bezirksamt.
Jäger Schmid.

Schuldenliquidation der Johann Jakob Vollmerschen Eheleute von Dattingen.

(3) Wer an die in Vermögensuntersuchung gerathene Johann Jakob Vollmersche Eheleute von Dattingen etwas zu fordern hat, soll sich den 23ten November d. J. als der Liquidationstagfahrt vor dem Commissair zu Dattingen unter Vermeidung des ihm sonst zugehenden Nachtheils einfinden.

Müllheim den 21. Oktober 1813.
Großherzogliches Bezirksamt.
Müller.

Santedikt gegen Jakob Eckert von Herrischwind.

(3) Gegen Jakob Eckert von Herrischwind wird der Sanktprozess erkannt, und zur Liquidation seiner Passiven Tagfahrt auf Mittwoch den 24ten November Vormittags 9 Uhr bey Großherzogl. Amtsrevisorat dahier angeordnet, bey welcher seine Gläubiger unter Gefahr des Ausschlusses von der Masse ihre Forderungen anzubringen haben.

Säckingen den 22. Oktober 1813.
Großherzogliches Bezirksamt.
Gerhard.

Vorladung und Fahndung.

(3) Die dahier als Dienstmagd gefundene ledige Katharina Merkle von Sulzfeld, Amts Bretten, ist unterm 20. Sept. d. J. in der Nacht heimlich aus ihrem Dienst entwichen, und hat sich dabey der Entwendung mehrerer Effecten höchst verdächtig gemacht. Dieselbe wird daher vorgeladen, binnen 6 Wochen um so gewisser bey unterzeichneter Behörde zu erscheinen, und sich über das ihr zur Last gelegte Verbrechen zu verantworten, als sonst solche desselben für gekündigt erachtet, und das weitere Rechtliche gegen sie vorbehalten werden solle. Zugleich werden sämmtliche Behörden ersucht, auf die Entwichene zu fahnden, und solche auf Betreten gefänglich anher gefälligst einführen zu lassen.

Signalement.

Katharina Merkle, kleiner Statur, ohngefähr 4½ Schuh groß, mittelmäßige Körperkonstitution, blonde Haare, blaßes frisches Angesicht, und trägt gewöhnlich Bauernkleidung, wahrscheinlich einen gestreiften Hausgemachten Rock, weißen Schurz, und geht ohne Haube.

Karlsruhe den 29. Oktober 1813.
Großherzogliches Stadtkanzlei.
Autenrieth.

Vorladung Milizpflichtiger.

(3) Nach erhaltener Anzeige sind die Conscripten der zweiten außerordentlichen Rekrutierung pro 1813:

Johann Zimmermann von Fischbach, Matthä Oberländer von Witten schwand, Johann Evangelist Kaiser von Ballenberg, und Franz Joseph Kaiser von Bernau. Kaiserhaus, auf dem Transporte nach Karlsruhe

pflichtwidrig entflohen, und werden hiemit zur Rückkehr mit Frist von 6 Wochen unter Androhung der durch die Landeskonstitution festgesetzten Strafen vorgeladen.

St. Blasien den 16. Oktober 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wegel.

Vorladung des entwichenen Wilhelm Schmid von Honstetten.

(1) Der ledige Wilhelm Schmid von Honstetten, geboren den 10. Hornung 1794. ist v. J. dahier wegen Diebstahls in Untersuchung gekommen, und wurde nach deren Endigung und bis Einlangung des Strafurtheils von höherer Gerichtsstelle am 31. July v. J. einwillen seines Verhaftes entlassen. Als ihm aber das Strafurtheil am 16. Oktbr. v. J. eröffnet und vollzogen werden sollte, war er unsichtbar geworden.

Mittlerweile ist derselbe auch in die ordentliche Militairkonscription fürs Jahr 1814 gefallen, und sein Vater Bartholomä Schmidt hat ihn auf amtliche Weisung nach seiner Angabe zwar neuerlich, aber vergeblich aufgesucht.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen einer Frist von vier Wochen um so gewisser dahier vor Amte zu stellen, als sonst gegen ihn nach der Landeskonstitution wieder ausgetretene Unterthanen verfahren werden wird.
Engen den 2. November 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Eckhard.

Vorladung des Deserteurs Anton Krösch von Niederhausen.

(2) Anton Krösch von Niederhausen, welcher durch das Loos unter das Großherzogl. Militair bestimmt wurde, auf dem Marsche nach Karlsruhe aber desertirt ist, wird andurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bey Vermeidung der durch das Gesetz bestimmten Strafe dahier zu stellen.

Kenzingen den 5. November 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wegel.

Vorladung des militärsichtigen Jakob Herrmann von Emmendingen.

(2) Der bey der neulichen außerordentlichen Rekrutirung durch das Loos zum Rekruten bestimmte abwesende hiesige Bürgersohn Ja-

kob Herrmann wird hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bey unterzeichnetem Bezirksamte zu stellen, bey Vermeidung der Vermögenskonfiskationsstrafe und der weitem Nachtheile, womit die Landeskonstitution ausgetretene Militärsichtige bedrohet.

Emmendingen den 9. November 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Koth.

Vorladung des entwichenen Konrad Martin von Fürstenberg.

(3) Konrad Martin, lediger Salpeterknecht von Fürstenberg, welcher gegen den Bürger Franz Joseph Engesser von da eine Denuntiation erhoben, und sich der Ueberweisung des Beschuldigten oder der Rechtfertigung seiner unverwiesenen Anklage während dem Laufe des Prozesses durch die Flucht entzogen hat, wird inner der Frist von 6 Wochen unter der Androhung anher vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle nicht nur gegen ihn in contumaciam sürgefahren werden solle, sondern er auch die Strafe der Landflüchtigkeit zu gewärtigen habe.
Hüfingen den 30. Oktober 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Merl.

Obrigkeitliche Kundmachungen.

Diebstahls-Anzeige.

(1) Am 12. dieses Abends 8½ Uhr wurden der Demoselle Rosa Südter zu Säckingen nachbenannte Effekten ic. entwendet, als:

A. Ein Chatouilletkästchen in der Größe eines gewöhnlichen Bogen Papiers, von nußbäumenem Holz, welches in der Mitte des obern Theiles mit einem stählernen Griff versehen, und im Innern mit arü-nem Atlas gefüttert ist, in diesem Kästchen waren

1. 62 Stück Kremnitzer Kaiserliche und holländische Dukaten.

2. Eine goldene Denkmünze auf die Vermählung des Kaisers Franz des IIten mit Elisabeth von Württemberg, auf deren einen Seite sich das Brustbild des Kaisers und der Kaiserin, und auf der an-

bern das Oest. Wappen befindet und im Werth einen doppelten Dukaten enthält.

3. Eine goldene Denkmünze, auf der sich das Brustbild eines alten Kaisers oder Königs befindet, von der aber keine andere Beschreibung gegeben werden konnte, als daß sich auf demselben der Name Wien befinde, und diese Münze die Größe eines französischen Thalers und den Werth von 6 - 8 Louisd'ors habe.
 4. 540 fl. theils in doppelten theils einfachen Louisd'ors.
 5. Ein Besteck, bestehend aus einem schweren silbernen Löffel neuer Façon, einer ganz silbernen Gabel, einem Messer mit silbernem Griff, und einer Transirgabel, ebenfalls mit einem silbernen Griff; dieses Besteck hat kein Futteral, auf jedem Stück desselben sind die Buchstaben R. S. eingraviert.
 6. Drey silberne Kaffeelöffel, auf welchen sich ebenfalls die Buchstaben R. S. befinden.
 7. Eine silberne Tabakdose alter Façon, an welcher die Verbindung des hintern Theils zerbrochen ist.
 8. Ein Etuis, in welchem 2 kleine Fläschchen mit goldenem Stopfer, ein kleines goldenes Ohrenlöfchel, ein kleines Pu-dermesser von Silber, ein kleines Brief-täschchen mit elfenbeinernen Blättern, ein Bleistift mit einem kleinen goldenem Knopf und ein kleiner goldener Trichter zu dem Fläschchen gewesen.
 9. Ein goldener Ring mit einem Flußstein.
 10. Ein solcher mit kleinen Rosetten facionirt.
- B. Eine goldene Uhr, mittlerer Größe, facionirt, mit einem weißen Zifferblatt und römischen Ziffern, die beyden Zeiger sind mit kleinen Brillianten und der Beschluß der Uhr ebenfalls mit 2 Brillianten versehen; an dieser Uhr ist eine goldene Damenkette, in der Mitte derselben befindet sich ein Email, und die Kette ist an beyden Enden mit 2 Eiteln versehen.

Es werden daher die Wohlthätlichen Justiz- und Polizeybehörden ersucht, auf diejenigen, welche von den vorgedachten Effekten ic. zum

Verkaufe anbieten, sachen, und dieselbe auf Betreten gefällig anher abliefern zu lassen.

Säckingen den 13. November 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Gerhard.

Bekanntmachung und Fandung.

(3) Am 18. Okt. zwischen 8 und 9 Uhr, wurde im Hofe des hiesigen Gasthauses zur Rose ein ungefähr 6 Wochen altes Kind, männlichen Geschlechts, mit den nachbezeichneten Effekten gefunden, welches nach den vorliegenden Inzichten von zwey unbekanntem Weibspersonen, wovon die eine größerer Statur und mit einem katunenen Mantel bekleidet, die andere klein, mit einem rothen Rocke angethan war, höchst wahrscheinlich ausgesetzt worden ist, und nach einem weiters vorgefundenen Zettel bereits in einer katholischen Kirche getauft seyn soll. Indem man dieses zur öffentlichen Kenntniß bringt, und allenfallige Entdeckungen anher mitzutheilen bittet, werden zugleich sämmtliche resp. Behörden, besonders katholische Pfarrämter ersucht, die geeignete Nachforschung zu pflegen, und den Erfolg gefälligst anher mitzutheilen.

Verzeichniß,

der bey dem Fündling vorgefundenen Effekten.

- 1) Ein Weiberock von Leinen mit roth und blauen schmalen Streifen 1½ Elle lang.
- 2) Ein Paar schwarze lederne eingefäste Weiberschuhe 9 Duodez. Zoll Länge, worin das weiße lederne Futter schwarz gefärbt ist, und auf dergleichen getragen werdende Strümpfe deutet.
- 3) Zwey kleine Kinderhemdchen von alter Leinwand mit Falbeln.
- 4) Eine alte Wickelbinde von Haman.
- 5) Ein Paar alte baumwollene Weiberstrümpfe.
- 6) Ein baumwollenes, blau und weiß gewürfeltes Sacktuch.
- 7) Zwey leinene Bindeln, wovon die eine mit den Buchstaben

A. M. H.

die andere aber dem Anschein nach aus einem Mannsheind zugerichtet und mit

A. F.

8.

bezeichnet ist.

8) Ein alter weiblicher Anhängsack von weißer Leinwand mit

A. M. H.

9) Drey Stück alter Leinwand zu sogenannten Schlozern.

10) Ein Rest alten Mouffelins.

Karlsruhe den 20. Oktober 1813.

Großherzogliches Stadttamt.
Autenrieth.

Landesverweisung.

(1) Die unten näher beschriebene Veronika Haag von Lauberen, aus dem Königlich Würtembergischen, welche vermög Urtheil des Großherzoglich Hochpreidlichen Hofgerichts in Freyburg vom 27. April d. J. wegen herumziehenden Lebenswandels, Konkubinats, und Bruchs der Landesverweisung zu einer 6monatlichen dahier zu erstehenden Zuchthausstrafe verurtheilt wurde, ist heute nach erstandenem Arrest entlassen, und der gesamt Großherz. Badischen Lande wiederholt verwiesen worden; welches man zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Signalement.

Dieselbe ist 29 Jahr alt, 5' 1" 2''' groß, untersehter Statur, hat braune Haare, dergleichen Augenbraunen, graue tiefstegende Augen, breite Stirne, dicke Nase, großen Mund, breites Kinn, und langlecht dickes Gesicht mit gesunder Farbe.

Ihre bey der Entlassung angehabte Kleidung bestund in einer rothen perlenen Kappe, schwarz seidenen Halsuch, rothgestreift barcheten Jack, blau perlenen Leibkleid, blau zeugenen Rock, roth gestreiften Schurz, leinenen Strümpfe, und kalblederne Schuhe.

Freyburg den 18. November 1813.

Großherzogl. Bad. Zuchthausverwaltung,
Hölzlin.

Landesverweisung.

(2) Der wegen Diebstahls und vaganten Lebens seit dem 24. April v. J. dahier inngelesene Fridolin Zeller von Augsburg wurde, nachdem er seine Strafe erstanden, unterm heutigen entlassen, und zur Rückkehr in seine Heimat mit dem anawiesen, daß er der gesamtten Großherzogl. Bad. Lande verwiesen seye; welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Signalement

Derselbe mißt 5 Schuh 1 Zoll, ist circa 23 Jahr alt, katholischer Religion, von etwas untersehter Statur, gutgefärbten runden Angesichts, hat kurz geschnittene blonde Haare, dergleichen Augenbraunen, blaue Augen, mittlere Nase, kleinen Mund, rundes Kinn, und starken blonden Backenbart.

Seine bey der Entlassung angehabte Kleidung bestund in einem schwarzen Filzbut mit hoher Gupfe, einem weiß baumwollenen Halsuch, einem weißgrau halbleinenen Fanker mit weißen Metallknöpfen, einem Brustuch von nämlichem Zeug mit gelben Metallknöpfen, einem Paar langen Hosen vom nämlichem Zeug, ein Paar kurzen schwarzstüchenen Kamaschen, und Schuhe mit Riemen.

Freyburg den 15. November 1813.

Großherzogl. Bad. Zuchthaus Verwaltung,
Hölzlin.

Mundtodterklärung des Martin Bacherer von Windenreute.

(2) Martin Bacherer, Bürger in Windenreute, wurde dato im ersten Grade für mundtobt erklärt, und ihm Jakob Wältsberger daselbst als Pfleger gesetzt.

Welches hierdurch zu öffentlicher Kenntniß gebracht wird.

Emmendingen den 5. November 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Koth.

Mundtodterklärung des Johannes Laugin von Badenweiler.

(3) Dem bödsinnigen Johannes Laugin von Badenweiler ist der Sonnenwirth Fabner daselbst als Aufsichtspfeger aufgestellt worden.

Müllheim den 26. Oktober 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Müller.

Mundtodterklärung des Johann Georg Kammerer von St. Georgen.

(3) Sägmüller Johann Georg Kammerer von St. Georgen ist wegen nicht ersolater Besserung auf den ersten Grad der Mundtodtmachung von Großherzogl. Hochlöblichem Donaureis Direktorio unterm 1. Sept. d. J. Nr. 10482. auch im 2. Grad für mundtobt erklärt, und ihm nach Entlassung seines bishe-

rigen Aufsichtspfleger, Christoph Haas, an dessen Stelle der Schuhmacher Jakob Müller, und als Mitaufsichtspfleger Ochsenwirth Hackenjos, beyde von St. Georgen, verordnet und verpflichtet worden.

Welches andurch bekannt gemacht wird.
Hornberg den 23. Oktober 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Jägerschmidt.

Mundtodterklärung des Peter Schauble von Unteralspsen.

(3) Der Peter Schauble von Unteralspsen wird hiemit im 1. Grad für mundtot erklärt, und demselben der Kaiser Leber, Schreiner von da, als Pfleger aufgestellt.

Welches zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Waldshut den 23. Oktober 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Föhrenbach.

Mundtodterklärung der Jakob Schwarzwälder'schen Eheleute von Kirchen.

(3) Die Jakob Schwarzwälder'sche Eheleute von Kirchen wurden im ersten Grad für mundtot erklärt, und denselben Friedlin Henner von da als Pfleger beigegeben, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Lörrach den 3. November 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Baumüller.

Strafurtheilspublikation.

(3) Da der schon seit mehreren Jahren in Kaiserl. Oestreichische Kriegsdienste als Ehrung getretene Johann Philipp Clausing auf die im Regierungsblatte d. J. Nr. 9. ergangene öffentliche Aufforderung: in Betreff der Abwesenden vom Staabskapitain abwärts als Offiziers in auswärtigen Kriegsdiensten stehenden diesseitigen Unterthanen, sich bisher nicht gemeldet hat, so ist er durch Hochöbl. Kreisdirektorialbeschuß vom 11. dieses Nr. 18,756. seines Gemeindegürgerrechts und Vermögens für verlustiget erklärt worden, und wird daher solches zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Eichtersheim den 27. August 1813.

Großherzogliches Amt.
Christ.

Verföhlendheitserklärung gegen Franz Binninger von Bottingen.

(1) Da auf die Ediktalladung vom 8. Febr.

v. J. der seit 21 Jahren abwesende Franz Binninger von Bottingen nicht erschienen ist; so wird derselbe auf Ansuchen seiner Verwandten andurch für verschollen erklärt, und dessen rückgelassenes Vermögen seinen nächsten Verwandten, welche sich darum gemeldet haben, in fürsorglichen Besitz zugewiesen.

Emmendingen den 15. November 1813.
Großherzogliches Bezirksamt.
Koth.

Kaufanträge.

Realitäten-Versteigerung.

(1) Montags den 29ten dieses werden die Realitäten der in die Gant verfallenen Phillip Dorer'schen Wittwe zu Schönenbach dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Wobey sich daher die Kaufsiebhaber, und zwar Fremde mit gerichtlichen Vermögenszeugnissen versehen, dann auch die Dorer'schen Gläubiger zur Wahrung ihres Interesse einfinden mögen.

Neustadt den 11. November 1813.

Großherzogl. Bad. Amtsrevisorat.
Mors.

Haus-Verkauf.

(2) Am Montag den 6ten k. M. Dezember wird des Handelsmanns Joseph Anton Kleyles Haus dahier, dann den 7ten darauf dessen Felderstücke, sohin am 9. und die darauf folgende Tage desselben Fahrnisse, bestehend in Betten, Bett und Tischzeug, allerley Schreinerwerk, Kuchelzinn, nebst anderm Geschirre öffentlich auf hiesigem Rathhaus versteigert werden.

Das Haus ist ganz neu massiv gebaut, und 2stöckig, mit einem Hofchen, dann daran stehender Scheuer, Stallung und einem Magazin zu Aufhebung der Handelswaaren versehen, in der Hauptgasse, folglich zu Treibung eines Handels sehr gut gelegen, die Felder hingegen liegen nahe an der Stadt, und sind von guter Qualität.

Die Kaufbedingnisse werden am Steigerungstage eröffnet, oder können auch vorher bey hiesigem Theilungs-Commissariat erfragt werden, bemerken muß man aber, daß die Kaufs-

liebhaber sich mit Obrigkeitlichen Vermögens-
Zeugnissen auszuweisen haben.

Haslach den 3. November 1813.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Knupper,

Theilungskommissar und Revisorats. Berweser.
Matten. Verkauf.

(2) Mittwoch den 24ten dieses Vor-
mittags 10 Uhr wird die am Freiberg gelegene
Landesherrliche Rinkenmatte, ohngefähr 4
Fuch groß, unter Vorbehalt hoher Ratifikation
mit billigen Bedingungen in diesseitiger Kanz-
ley, öffentlich versteigert, oder auf mehrere
Jahre verpachtet werden.

Freiburg den 11. November 1813.

Großherzogliche Oberverwaltung.

Neß.

Eisene Kiste zu verkaufen.

(2) Infolge hohem Auftrag wird Don-
nerstag den 9ten Dezember d. J. Vor-
mittags 10 Uhr im Kiefernmeister Wanne-
rschen Hause Nr. 523. dahier eine ganz eiserne,
29 Zoll lange, 19 Zoll hohe, und eben so
breite, mit 2 großen Vorhängschloßern und 12
Riegeln beschlößte, 177 Pfund schwere Kiste
unter Ratifikationsvorbehalt öffentlich an den
Meistbietenden versteigert.

Freiburg den 12. November 1813.

Großherzogliches Amt über Buchheim und
Hochdorf.

Dobel.

Haus zu vermieten.

(2) Das zur Freyherrl. von Schönau-
schen Gantmasse gehörige Haus in der Jesu-
tengasse Nr. 634 ist zu vermieten, und kann
gleich, oder auf Weihnachten d. J. bezogen
werden.

Nähere Auskunft kann man bey dem Unter-
fertigten erhalten.

Freiburg den 10. Novbr. 1813.

Hofgerichtsadvocat Dr. Schaar,
Masse. Curator.

Mühle. Verkauf.

(3) Die Müller Georg Schringersche
Eheleute von Kirchen haben sich entschlossen,
ihre in Kirchen stehende Mühle, bestehend in 2
Wohnungen, eine von 6, die andere von 2
Zimmern, 3 schönen Speichern, 3 gut gewölb-
ten Kellern, 2 Mahlgängen, 1 Gerstenmühle

und einer Krenke, die sämmtlich durch Quell-
wasser getrieben werden, ohngefähr 2 Fauchert
Reb. und Gemüs., auch beyläufig 3 Viertel
Grasgarten, einer großen Scheuer, 2 Stal-
lungen und bequemen Hofraumb, bis Montag
den 20ten Dezember d. J. in dem Births-
haus zum Ochsen in Kirchen unter annehmi-
chen Bedingungen öffentlich versteigern zu lassen.
Die Liebhaber können sich daher an dem be-
stimmten Tag allda einfinden.

Lörrach den 2. November 1813

Großherzogliches Bezirksamt.

Baumüller.

Dienst-Anträge.

Vakantes Theilungs-Commissariat.

(2) In einem ansehnlichen Amtsrevisorats-
Bezirk des Ringkreises wird ein in Theilungs-
geschäften erprobter Commissar gesucht, welcher
über Sitten und Kenntnisse sich gültig auswei-
sen, und sonach sogleich eintreten kann.

Das Nähe ist im Comptoir des Anzeigeblasses
zu erfragen.

Den 8. November 1813.

Vakante Theilungs-Commissars-
Stelle.

(2) Unterzeichnete Stelle sucht einen Thei-
lungskommissar, der sich über seine Sitten
und Geschicklichkeit gehörig ausweisen und bis
den 3. Februar 1814. eintreten kann.

Endingen den 6. November 1813.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

J. Scharnberger.

Markt.

In der Herderschen Buchhandlung in
Freiburg und Konstanz und bey allen soliden
Buchbindern im Lande ist zu haben brochirt
à 8 kr.

Der kleine Dollmetscher mit dem
Kosaken,

worin die nothwendigsten russischen Wörter,
Gespräche und Zahlen, wie solche nach der
deutschen Mundart ausgesprochen werden müs-
sen, enthalten sind. Neue verbesserte und von
einem gebornen Russen corrigirte Ausgabe.